

Nachhaltigkeitsverständnis und Kriterienkatalog KriNaHoBay

(Version 1.0, 31. Mai 2017)

Hintergrund

Das Nachhaltigkeitsverständnis sowie der Kriterienkatalog KriNaHoBay (Version 1.0) wurden im Rahmen des F+E Projekts des StMUV ‚Nachhaltige Hochschule: Kriterien zur Bestandsaufnahme‘ (KriNaHoBay) unter Partizipation von sechs bayerischen Hochschulen sowie AkteurInnen des Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern entwickelt.

Der Kriterienkatalog soll eine systematische, standardisierte und gesamtinstitutionelle Bestandsaufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten an Hochschulen ermöglichen. Er bietet den Akteuren an Hochschulen somit eine praktische Hilfestellung bei der Implementierung von Nachhaltigkeit in den sechs Handlungsfeldern Forschung, Lehre, Betrieb, Governance, Transfer und Studentische Initiativen und Engagement. Es wurden insgesamt 45 Kriterien identifiziert.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsverständnisses und des Kriterienkatalogs ist ein fortlaufender und dynamischer Prozess, der den sich in Zukunft verändernden Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit an bayerischen Hochschulen sowie der Vielfalt und Weiterentwicklung unterschiedlicher Akzente im Verständnis des Konzeptes Rechnung tragen muss. Der Kriterienkatalog sollte durch anschauliche Beispiele und Indikatoren ergänzt werden und sich der Diskussion mit den Hochschulakteuren in den komplexen Transformationsprozessen stellen.

Laufzeit: Feb. 2016 - Mai 2017

Projektleitung: Prof. Dr. Ingrid Hemmer (KU Eichstätt-Ingolstadt) in Kooperation mit Prof. Dr. Markus Vogt (LMU München)

Projektkoordinatorin : Lara Lütke-Spatz (LMU München)

Pilothochschulen: Universität Bayreuth, Ostbayerischen Technische Hochschule Amberg-Weiden, Technischen Hochschule Deggendorf und Hochschule Neu-Ulm

Kontakt: info@nachhaltighochschule.de

finanziert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz 

Nachhaltigkeitsverständnis KriNaHoBay und den daraus resultierenden Aufgaben für Hochschulen

(Entwickelt unter Federführung von Prof. Dr. Markus Vogt, LMU)

Als zentrale Orte der gesellschaftlichen Selbstreflexion sehen sich die Hochschulen (Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften) in Bayern in Mitverantwortung für die vielschichtigen Transformationsprozesse hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltigkeit verstehen wir dabei als ein ethisches Ordnungs- und Handlungsprinzip, dem für die globale Suche nach einem zukunftsfähigen Gesellschaftsvertrag für das 21. Jahrhundert zentrale Bedeutung zukommt. Sein Gegenstand ist die unteilbare Verantwortung für die dauerhafte Sicherung ökologischer Tragfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Die gleichzeitige und systemisch integrierte Umsetzung dieser Standards soll weltweit menschenwürdige Lebensverhältnisse ermöglichen und die ökologische, ökonomische und soziokulturelle Ressourcenbasis für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der heutigen und zukünftigen Generationen weltweit langfristig gewährleisten. Wissenschaftlich-analytische Erschließungskraft gewinnt Nachhaltigkeit, wenn ihr Verhältnis zu anderen ethisch-politischen Leitkonzepten geklärt, Zielkonflikte sowie Kriterien für deren Bearbeitung benannt und qualitative sowie quantitative Indikatoren zur Überprüfung von Erfolgen der Nachhaltigkeitsprozesse definiert werden.

Auf der Basis ihres hochschulgesetzlich festgelegten Auftrages in Verbindung mit den Artikeln 1(1) und 5(3) des Grundgesetzes konkretisiert sich dieser Anspruch für (bayerische) Universitäten und Hochschulen in den Handlungsfeldern Forschung, Lehre, Betrieb, Governance, Transfer und Studentische Initiativen und Engagement.

Bei all dem verstehen wir Nachhaltigkeit als ein pluralistisches Leitbild, das die Vielfalt unterschiedlicher Perspektiven und Zugänge als Bereicherung begreift. Zugleich ist diese Vielfalt eine Herausforderung für den Dialog zwischen Fakultäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für eine strategische Bündelung der vorhandenen Potentiale.

Kriterienkatalog KriNaHoBay (Version 1.0)

Struktur des Kriterienkatalogs

- 1 Forschung
- 2 Lehre
- 3 Betrieb
- 4 Governance
- 5 Transfer
- 6 Studentische Initiativen und Engagement

1 Forschung

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittskonzept, das in neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen sowie Politik- und Gesellschaftsbereichen zu den vielschichtigen Herausforderungen einer langfristig umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung, wie ressourcengerechtes und klimaverträgliches Handeln, adressiert wird. Forschung zur Nachhaltigkeit beschäftigt sich mit diesen Herausforderungen und trägt damit dazu bei, die Ziele der SDGs zu erreichen. Sie kann disziplinär, interdisziplinär oder transdisziplinär stattfinden. Dabei wird die inhaltlich und methodisch differenzierte Spezialisierung der Fachdisziplinen nicht aufgehoben, sondern mit einer kritischen Reflexion der Reichweite und Grenzen der jeweils vorausgesetzten Modelle und der Anschlussstellen zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen und anderen Kulturen sowie PraxisakteurInnen verknüpft.

Das Handlungsfeld ‚Forschung‘ im Bereich nachhaltige Entwicklung orientiert sich an folgenden Kriterien:

Nr.	Kriterium (in Bezug auf n.E.)
F1	Verständnis vom Konzept einer Forschung in Bezug auf nachhaltige Entwicklung und Forschungsstrukturen an der jeweiligen Hochschule
F2	Fachspezifische Forschung (mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug)
F3	Fachübergreifende Forschung (mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug)
F4	Nachhaltigkeitsrelevante Forschung (mit implizitem Nachhaltigkeitsbezug)
F5	Anreize und Transparenz

2 Lehre

Bildung für Nachhaltigkeit (BNE) ist Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Sie richtet sich auf ein differenziertes Wissen über zentrale Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung, setzt aber gleichzeitig Impulse für eine inhaltliche und methodische Weiterentwicklungen der Lehre, die Grundlagen-, Orientierungs- und Anwendungswissen verknüpft, auf aktive Teilhabe, Mitgestaltung und Handlungskompetenz der Lernenden zielt, zu kritisch-reflexivem und systemisch-vernetztem Denken befähigt sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert ist.

Die Umsetzung von BNE an Hochschulen bedingt, dass fundierte fach- und fachübergreifende Lehrangebote zur Kompetenzentwicklung angeboten und die Integration von Themen der nachhaltigen Entwicklung in die Lehre unterstützt werden. Hochschulen bieten zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten und arbeiten mit Methoden, wie kritisch-reflexives Lernen, die eine Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

Das Handlungsfeld ‚Lehre‘ im Bereich nachhaltige Entwicklung orientiert sich an folgenden Kriterien:

Nr.	Kriterium (in Bezug auf n.E.)
L1	Verständnis vom Konzept einer BNE in Bezug auf Lehre der jeweiligen Hochschule
L2	Fachspezifische- und fachübergreifende Lehre (für Studierende)
L3	Abschlussarbeiten (Studierende)
L4	Zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten (für Studierende)
L5	Fort- und Weiterbildung
L6	Methoden/ Angebote, die eine BNE unterstützen
L7	Anreize und Anerkennung für BNE
L8	Qualitätssicherung in Bezug auf BNE

3 Betrieb

Aus Gründen der Glaubwürdigkeit ist der Betrieb unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Hochschulentwicklung. Entscheidend sind dabei kohärente Gesamtkonzepte für strategische Kernbereiche wie Energie, Beschaffung, Mobilität, Abfall, Ernährung oder Natur- und Tierschutz. Auch die ein verantwortungsvoller Umgang mit den Beschäftigten und Studierenden, beispielsweise mittels familiengerechter Arbeitsbedingungen, Weiterbildung oder Mitbestimmung, gehören zur nachhaltigen Hochschulorganisation.

Das Handlungsfeld ‚Betrieb‘ im Bereich nachhaltige Entwicklung orientiert sich an folgenden Kriterien:

Nr.	Kriterium (in Bezug auf n.E.)
B1	Verständnis vom Konzept eines nachhaltigen Hochschulbetriebs
B2	Ressourcenmanagement und Klimaschutz (Energie, Wasser, Boden)
B3	Beschaffung und Verwendung
B4	Entsorgung/ Emissionen (fest, flüssig, gasförmig)
B5	Liegenschaften und Labore/Eigentumsverhältnisse/ IT und Verwaltung
B6	Mobilität
B7	Ernährung
B8	Tierschutz
B9	Naturschutz
B10	Soziales
B11	Veranstaltungsmanagement/ Green Meetings
B12	Campusgestaltung
B13	Anreize für ressourcenschonendes Nutzerverhalten

4 Governance

Diese vielfältigen und komplexen Aufgaben erfordern ein Verständnis sowie eine Verankerung von Nachhaltigkeit in den Hochschulstrukturen. Die Hochschulkultur definiert sich durch ein gemeinsames Werteverständnis, das von allen Hochschulangehörigen gelebt wird. Dies geschieht u.a. durch die hochschuleigene Definition von Nachhaltigkeit, der Festlegung von Nachhaltigkeitsstrategien und Selbstverpflichtungen, die Benennung personeller Verantwortlichkeiten, die Partizipation an internen und externen Prozessen sowie die Anerkennung für das Engagement der Akteure bei der Gestaltung einer Hochschullandschaft, die sich an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung orientiert.

Das Handlungsfeld ‚Governance‘ im Bereich nachhaltige Entwicklung orientiert sich an folgenden Kriterien:

Nr.	Kriterium (in Bezug auf n.E.)
G1	Nachhaltigkeit Teil der Hochschulkultur

G2	Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit
G3	Nachhaltigkeit Teil der Personalpolitik
G4	Nachhaltigkeit Teil der Finanzpolitik
G5	Anreiz- und Anerkennungskultur für Nachhaltigkeit
G6	Mitgliedschaften und Partnerschaften (mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug)
G7	Kommunikation und Transparenz bzgl. Nachhaltigkeit
G8	Reflexion und Evaluation zu Nachhaltigkeit

5 Transfer

Nachhaltige Hochschulen entwickeln und vermitteln Wissen für den erforderlichen grundlegenden Wandel des Umgangs mit den Ressourcen des Erdsystems, sind jedoch ebenso darauf angewiesen, in einem wechselseitigen Austausch von den gesellschaftlichen Erfahrungen zu lernen. Um die gesellschaftlichen Akteure für die *Sustainable Development Goals* zu sensibilisieren und zu ökosozialen und technisch-ökonomischen Transformation zu befähigen, pflegen sie öffentlichkeitswirksame und transparente Wissenschaftskommunikation, engagieren sich für Politikberatung sowie für eine Zusammenarbeit mit Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Gruppen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

⇒ *Dialog mit Anspruchsgruppen (lokale bis globale Akteure: Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft)*

Das Handlungsfeld ‚Transfer‘ im Bereich nachhaltige Entwicklung orientiert sich an folgenden Kriterien:

Nr.	Kriterium (in Bezug auf n.E.)
T1	Verständnis vom Konzept des Transfers in Bezug auf Hochschule und Nachhaltigkeit
T2	Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik (lokal bis global) über nachhaltige Entwicklung
T3	Transferprojekte wie soziale Innovationen/Unternehmertum (mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug)
T4	Lebenslanges Lernen und Weiterbildung (mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug)
T4	Anerkennung und Anreize für gesellschaftliches Engagement im Bereich Nachhaltigkeit (Studierende und sonstige univ. Angehörige)

6 Studentische Initiativen und Engagement

Studentische Initiativen haben nicht selten eine wichtige Rolle bei der strukturellen Implementierung sowohl bei der Initiierung als auch bei der Fortentwicklung. Dieses Handlungsfeld wird ggf. im Verlauf der Entwicklung des Kriterienkatalogs den anderen Handlungsfeldern zugeordnet. Es wird hier separat aufgeführt um den Stellenwert studentischen Engagements für das Thema Nachhaltigkeit hervorzuheben.

Das Handlungsfeld ‚Studentische Initiativen und Engagement‘ im Bereich nachhaltige Entwicklung orientiert sich an folgenden Kriterien:

Nr.	Kriterium (in Bezug auf n.E.)
S1	Interesse, Partizipation und Mitgestaltungsmöglichkeiten von Studierenden im Bereich Nachhaltigkeit
S2	Studentische Gruppen und Zentren (mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug)
S3	Bereitstellung von Budget und Räumlichkeiten für Nachhaltigkeitsaktivitäten der Studierenden
S4	Anreize und Anerkennung für studentisches Engagement im Bereich Nachhaltigkeit
S5	Studierendenprojekte (mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug)
S6	Selbstorganisierte Lehre, wie Projektwerkstätten (mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug)
S7	Kooperation mit Unternehmen/ potentiellen Arbeitgebern